

Name

**Fertigstellungsanzeige
Baubewilligung außer Heizung**

.....
Anschrift

.....
Ort

.....
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
BAUAMT
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Fertigstellungsanzeige

Gemäß § 30 (1) der NÖ Bauordnung 2014 zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) am das mit Bescheid vom Zahl bewilligte Vorhaben vollendet habe(n).

Die/Der Bauwerber(in):

.....
Unterschrift(en)

ACHTUNG:

Die Baubehörde I. Instanz macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Fertigstellungsanzeige auch als Veränderungsanzeige gemäß § 13 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 (NÖ GWLG 1978) i. d. g. F. gilt.

Gemäß § 13 Abs. 1 NÖ GWLG 1978 sind Veränderungen, die an oder auf angeschlossenen Liegenschaften vorgenommen werden und eine Änderung der Berechnungsgrundlagen für die ausgeschriebenen Wasserversorgungsabgaben oder Wassergebühren nach sich ziehen, binnen zwei Wochen nach ihrer Vollendung vom Abgabenschuldner der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen (Veränderungsanzeige).

Gemäß § 13 Abs. 2 NÖ GWLG 1978 kann der Abgabenbehörde, wenn ihr ohne Einreichung dieser Veränderungsanzeige anzeigepflichtige Veränderungen bekannt werden, dem Abgabenschuldner die Einreichung einer Veränderungsanzeige auftragen. Diese Veränderungsanzeige ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides einzureichen.

Gemäß § 13 Abs. 3 NÖ GWLG 1978 können die in den Abs. 1 und 2 festgesetzten Fristen auf Antrag verlängert werden.

Beilagen:

<input type="radio"/>	bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens,
<input type="radio"/>	anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan (2-fach),
<input type="radio"/>	eine Bescheinigung des Bauführers (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks,
<input type="radio"/>	Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen
<input type="radio"/>	Grundbuchsbeschluss über die Durchführung des Teilungsplanes vom GZ.:, des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing.
<input type="radio"/>	Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus
<input type="radio"/>	Grundbuchsbeschluss über die Grundstücksvereinigung der Parzellen Nr.:
<input type="radio"/>	Sonstiges:.....

✓ Bitte zutreffendes ankreuzen

Hinweis: Für die Fertigstellungsanzeige werden € 14,30, für die Beilagen € 3,90 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet. Sind die Beilagen an den Bauwerber adressiert, so werden für diese ebenfalls € 14,30 an Bundesstempelgebühr verrechnet.